

Aktuelle Fragestellungen und Entwicklungen in KAoA

Implementation der Verantwortungskette

Mit der Implementation der Verantwortungskette als Teil der „Koordinierten Übergangsgestaltung“ in der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW“ wird der Fokus auf die Schülerinnen und Schüler gerichtet, die zu Beginn des zweiten Halbjahres der Abschlussklasse keinen Ausbildungsvertrag bzw. keine Zusage für eine Ausbildung oder eine weiterführende Schule erhalten haben.

Als Verantwortungskette wird der strukturierte und standardisierte Prozess der Übergangsgestaltung unter aktiver Beteiligung aller Akteure bezeichnet, der beginnend bei der flächendeckenden Identifizierung der Jugendlichen ohne Anschlussperspektive über die Einmündung in einen strukturierten Beratungs- und Vermittlungsprozess bis zur Realisierung eines passenden Anschlusses reicht. In einem ersten Schritt wird in diesem Schuljahr der Übergang der Abschlussklassen in der Sekundarstufe I in den Blick genommen.

Die Verantwortungskette wurde durch das Steuerungsgremium KAoA initiiert. Sie definiert Zuständigkeiten, Mindeststandards, Abläufe und Verantwortlichkeiten aller Akteure in dieser wichtigen Phase des Übergangs. Eine gemeinsame Kernarbeitsgruppe mit Mitgliedern des Steuerungsgremiums KAoA, der Kommunen und der Schulaufsicht hat die entwickelten Schritte der Verantwortungskette inhaltlich gefüllt und damit eine Leitlinie geschaffen, anhand derer die Verantwortungskette implementiert werden soll.

Der Prozess der Verantwortungskette gliedert sich nach dieser Leitlinie in 6 Hauptphasen, die in allen Gebietskörperschaften umgesetzt werden sollen:

1. frühzeitige Identifizierung durch Lehrkräfte von Schülerinnen und Schülern ohne Anschlussperspektiven; „warme Übergabe“ an die Berufsberatung in die Verantwortungsketten-Sprechzeit
2. strukturierter Prozess der Beratung durch Beratungsfachkräfte der Agentur für Arbeit unter Einbezug der Jobcenter, der Jugendhilfe und weiterer Partner, prozessbegleitende Beratung der Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen bis zur Einmündung in einen passenden Anschluss
3. strukturierter Prozess zur Vermittlung der identifizierten Schülerinnen und Schüler mit allen Partnern, koordiniert durch die Kommunale Koordinierungsstelle (KoKo) unter Beteiligung der Partner vor den Sommerferien; Übergabe einer Einladung zu dem verabredeten Angebot nach den Sommerferien an die Schülerinnen und Schüler durch die Schule, die zu diesem Zeitpunkt ohne Anschlussperspektiven sind

4. Beratungsangebote in den Sommerferien
5. strukturierter Beratungs- und Vermittlungsprozess zu Beginn des Schuljahres für die Zielgruppe der Schülerinnen und Schüler, die zum Ende des vergangenen Schuljahres in keinen passenden Anschluss eingemündet sind, koordiniert durch die KoKo unter Beteiligung der Partner
6. SuS-Befragung „KARL - Kumulierte Ausbildungswünsche Regional“ an den Berufskollegs sowie Gymnasien und Gesamtschulen nach den Sommerferien und strukturierter Beratungs- und Vermittlungsprozess für ausbildungsinteressierte Schülerinnen und Schüler

Mit dem Beginn dieses Schuljahres startet die operative Umsetzung der Verantwortungskette in allen 53 Gebietskörperschaften. In einem ersten Schritt sollen die benannten Hauptphasen der Verantwortungskette von den Akteuren vor Ort in den einzelnen Gebietskörperschaften regional ausgestaltet werden. Hierbei soll an vorhandene Vereinbarungen und bestehende Strukturen angeknüpft werden. Ziel soll sein, alle vorhandenen und neu zu implementierenden Glieder zu einer geschlossenen Kette, dem roten Faden, zusammenzufügen. Im Sinne der Verantwortungsgemeinschaft sollen gemeinsame Aktivitäten für die zu identifizierenden Schülerinnen und Schüler geplant und umgesetzt werden.

In einem zweiten Schritt beginnt die Umsetzung der Verantwortungskette, wie in dem beigefügten PDF-Dokument beschrieben, in der Einzelschule ab dem 2. Halbjahr. Hier soll der Anschluss der Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 in den Blick genommen werden. Diesem Prozess liegt die Schulpflichtüberwachung zu Grunde, die die Übergangsgestaltung am Ende der Sekundarstufe I als Aufgabe sowohl der Schulen als auch der Kommunen festschreibt. Die Schulen haben zusätzlich 0,5 Stunden bzw. besonders betroffene Schulen 1 Stunde Entlastung für die zusätzlichen Aufgaben erhalten.

Eine ausführliche Information über den Implementierungsprozess und die damit verbundenen Aufgaben der Schulen Ihrer Kommune erfolgt durch die Schulaufsicht bis zu den Weihnachtsferien 2022.

Berufliche Orientierung unter Pandemiebedingungen

Die Umsetzung der Beruflichen Orientierung zum Start des neuen Schuljahres erfolgt wieder nach den im KAOA-Handbuch festgelegten Standards. KAOA wird wieder im Regelbetrieb durchgeführt. Bei einer erneuten Verschärfung der Pandemielage sollen wieder in Abhängigkeit von den Rahmenvorgaben Flexibilisierungsmöglichkeiten in Kraft gesetzt werden. Alle Umsetzungsvorgaben für die Berufliche Orientierung finden

Sie in der FAQ auf dem Bildungsportal unter folgendem Link: www.schulministerium.nrw/schule-bildung/schulorganisation/berufliche-orientierung.

Die letzten zwei Pandemiejahre haben in den Wintermonaten gezeigt, dass die Inzidenzen sprunghaft ansteigen können und damit verbunden, Betriebe sich oft nicht mehr in der Lage sahen, Praktikanten aufzunehmen. Daher wird Schulen empfohlen, die bisher das Schülerbetriebspraktikum in den Wintermonaten durchführen, dieses in Abstimmung mit der Generale KAOA der unteren Schulaufsicht in einen anderen Monat zu verlegen.

Umsatzbesteuerung von rechtlich unselbstständigen Schülerfirmen

Die Neuregelungen zur Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (u. a. § 2b UStG) haben ab dem 01.01.2023 Auswirkungen auf die Umsatzbesteuerung von Schülerfirmen, sofern diese rechtlich unselbstständig als Schulprojekte unter dem Dach der Schule, also eines öffentlich-rechtlichen Schulträgers, geführt werden (sog. rechtlich unselbstständige Schülerfirmen).

Von den Neuregelungen ausdrücklich nicht betroffen sind hingegen bspw. Schülerfirmen, die als von den juristischen Personen des öffentlichen Rechts unabhängige, rechtlich selbständige Unternehmen betrieben werden sowie Schülerfirmen, die in eingetragene Schulfördervereine eingegliedert sind.

Über die konkreten Konsequenzen, angezeigte Maßnahmen und bestehende Gestaltungsmöglichkeiten für rechtlich unselbstständige Schülerfirmen befindet sich das Schulministerium in Gesprächen mit den Kommunalen Spitzenverbänden. Weitere Informationen sind nach den Herbstferien vorgesehen.

KARL – Kumulierte Ausbildungswünsche Regional

Ziel des Formates ist, Schülerinnen und Schülern, die kurzfristig – also noch im laufenden Kalenderjahr – eine betriebliche Berufsausbildung aufnehmen wollen, ad hoc und gezielt dabei zu unterstützen, ihre favorisierte Anschlussoption zu realisieren.

Der KARL-Prozess wird im Rahmen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule-Beruf in NRW (KAoA)“ jeweils zu Beginn des Schuljahres umgesetzt.

Mit Wirkung zum Beginn des laufenden Schuljahres wurde KARL innerhalb der Standardelementesystematik von KAoA systemisch innerhalb von SBO 8.1 „Standortbestimmung – Reflexionsworkshop Sek II“ verortet und soll – sofern es die organisatorischen Rahmenparameter vor Ort zulassen – im Rahmen des betreffenden Reflexionsworkshops umgesetzt werden.

Darüber hinaus wurden für die konkrete unterrichtliche Umsetzung von KARL Arbeitsmaterialien und didaktische Umsetzungshinweise für Lehrkräfte sowie ein Erklärvideo entwickelt, das einen prägnanten und anwendungsorientierten Überblick über die

Zielsetzung des Instrumentes und die korrespondierenden Prozessabläufe bietet. Ferner wurde die KARL-Sequenz in den Workshopgenerator eingebunden, um die integrative Umsetzung im Rahmen von SBO 8.1 zu erleichtern.

Vor diesem Hintergrund wurde der Konkretisierende Hinweis zu KARL überarbeitet und greift insbesondere auch die vorgenannten Neuerungen auf.

Sämtliche [Unterstützungsmaterialien](#) zur Durchführung und Begleitung des KARL-Prozesses werden über das BO-Tool NRW distribuiert.

Im aktuellen Schuljahr konnten die Schülerinnen und Schüler bis zum 31.08.2022 mit Hilfe der schulseitig über die korrespondierende Schulverwaltungsanwendung generierten Zugangsdaten den Eingabeprozess vollziehen und u. a. auf Grundlage des aktuellen Angebotes der in ihrer Region bislang noch unbesetzten Ausbildungsstellen ihr konkretes Interesse für die kurzfristige Aufnahme einer Berufsausbildung anmelden.

Die Erhebungsdaten werden den einzelnen teilnehmenden Schulen seit dem 05.09.2022 (unter Berücksichtigung der Datenschutzvorgaben) personalisiert im Bildungsportal im gesicherten Bereich der Schulverwaltungsanwendungen zur Verfügung gestellt, während die Kommunalen Koordinierungsstellen kumulierte und anonymisierte Daten erhalten haben.

Im Rahmen des laufenden KARL-Verfahrens werden den ausbildungsinteressierten Schülerinnen und Schülern NRW-weit konkret 51.289 Ausbildungsplätze in – unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Fachrichtungen – 436 verschiedenen Ausbildungsberufen angeboten.

berufswahlapp – Pilotphase

Das bereits im Jahr 2018 begonnene Entwicklungsprojekt Berufswahlpass 4.0 (BWP 4.0) hatte zum Ziel, ein bundesweit und schulformübergreifend einsetzbares E-Portfolio zur Unterstützung des selbstgesteuerten Lernens im Rahmen der Beruflichen Orientierung von Schülerinnen und Schülern zu entwickeln und zu erproben.

Das Vorhaben wurde im Rahmen eines Projektkonsortiums, bestehend aus acht Bundesländern, der Bundesagentur für Arbeit, dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), der Bundesarbeitsgemeinschaft Berufswahlpass sowie der G.I.B. NRW unter

Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen umgesetzt und konnte mit der Überführung der berufswahlapp in den Produktivbetrieb im August 2022 erfolgreich abgeschlossen werden.

Mit der berufswahlapp steht nun ein digitales Werkzeug zur Verfügung, das die Jugendlichen während ihres gesamten Prozesses der Beruflichen Orientierung bis hin zum Übergang in Ausbildung oder Studium begleitet. Sie bietet motivierende digitale Arbeitsmöglichkeiten und unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim Aufbau ihrer

Berufswahlkompetenz im Sinne ihrer Befähigung zum Entwurf sowie zur Planung und Gestaltung ihrer Berufsbiographien.

Die Vorteile und Möglichkeiten, die der Einsatz der berufswahlapp konkret bietet, werden ausführlich auf der Website <https://berufswahlapp.de/> dargestellt.

Auszeichnung – German Brand Award in Gold

Im Juli wurde die berufswahlapp zudem mit dem German Brand Award Gold für das Jahr 2022 in der Kategorie „Excellence in Brand Strategy and Creation/ Brand Communication – Web and Mobile“ ausgezeichnet. Die [Jurybegründung](#) attestiert u. a., dass die pädagogisch wertvolle App mit einem modernen und zielgruppengerechten Design sowie einem ansprechenden und nachvollziehbaren Storytelling durch Illustrationen und Gamification überzeugt, eine klare, motivierende und barrierefreie User Experience verspricht und als Marke ein hohes Identifikationspotential hat.

Pilotschulen

In Nordrhein-Westfalen wird die berufswahlapp im aktuellen Schuljahr an dem Großteil der Schulen in den Städten Bielefeld, Bottrop, Dortmund, Essen und Leverkusen pilotiert. Darüber hinaus nehmen weitere ausgewählte Schulen an der Pilotphase teil, die sich initiativ beworben haben, um die berufswahlapp im Unterricht einsetzen zu können.

Somit werden in Nordrhein-Westfalen nach den Herbstferien an 157 Schulen insgesamt ca. 25.000 Schülerinnen und Schüler in der Jahrgangsstufe 8 respektive der Einführungsphase bzw. im 11. Jahrgang am Berufskolleg die Arbeit mit der berufswahlapp aufnehmen.

Landeskoordination berufswahlapp

Um die korrespondierenden Schulentwicklungs- und Implementationsprozesse landesseitig begleiten und unterstützen zu können, hat das Schulministerium eine „**Landeskoordinationsstelle berufswahlapp**“ geschaffen, die organisatorisch in das Referat 315 eingegliedert und zum 01.09.2022 mit Herrn Christian Seer besetzt wurde.

Schulungs-Workshops für Lehrkräfte

Ferner werden im Auftrag des Schulministeriums digitale Anwenderschulungen für Lehrkräfte der Pilotschulen in Form von Dienstbesprechungen anberaumt. Hierbei handelt es sich um jeweils zwei dreistündige und aufeinander aufbauende Workshops, die unter Beteiligung von Mitgliedern der wissenschaftlichen Begleitkommission des länderübergreifenden Entwicklungsprojektes BWP 4.0 durchgeführt werden und szenariobezogene praktische Erprobungsmöglichkeiten für die Lehrkräfte beinhalten.

Alle Grundlagen-Workshops werden im September durchgeführt, während die Aufbauworkshops nach den Herbstferien angesetzt werden.

An den Workshops soll jeweils pro teilnehmender Klasse bzw. Lerngruppe grundsätzlich eine Lehrkraft teilnehmen. Die geschulten Lehrkräfte können dann – bspw. innerhalb des Klassenteams – schulintern als Multiplikatoren für den fächerübergreifenden Einsatz der Anwendung fungieren.

Die Personen, die die Implementation der berufswahlapp an den Pilotschulen operativ koordinieren und korrespondierende schulspezifische administrative Tätigkeiten ausführen, die sog. Schulkoordinatorinnen und –koordinatoren für die berufswahlapp, werden – aufbauend auf der grundlegenden Anwenderschulung im September – zeitnah im Nachgang an einem weiteren Workshop zu schuladministrativen Fragestellungen teilnehmen.

Auftragsverarbeitungsvertrag

Vor dem Beginn der unterrichtlichen Nutzung der berufswahlapp wird die G.I.B. NRW, in ihrer Funktion als Betreiberin der Anwendung, mit den Pilotschulen jeweils einen Auftragsverarbeitungsvertrag schließen und in diesem Zusammenhang die von den Schülerinnen und Schülern resp. deren Eltern zu unterzeichnenden Einwilligungserklärungen inkl. der korrespondierenden Informationen zum Datenschutz bereitstellen.

Berufliche Orientierung mit der Bildungsmediathek NRW

Wie in der letztjährigen KAoA-Schulmail avisiert wurden in den letzten Monaten sukzessive weitere Medien für die schulseitige Ausgestaltung und Flankierung des Prozesses der Beruflichen Orientierung nach den Vorgaben der KAoA-Landesinitiative in die Bildungsmediathek NRW eingespeist. Ferner wurden die vorgehaltenen Medien hinsichtlich ihrer Einbettung, Responsivität, Abrufverfügbarkeit und Annotation optimiert. Weiterhin wurden [Medienlisten](#) für spezifische Formatgruppen, wie bspw. die 360°-Berufserkundungsvideos oder das peer-to-peer Format „Handwerksberufe auf

Augenhöhe“ erstellt, so dass die Lehrkräfte zeiteffizient und zielgerichtet die für sie relevanten Medien auf einen Blick identifizieren können.

Um die Lehrkräfte darüber hinaus bei der unterrichtlichen Nutzung der Bildungsmediathek NRW für die Berufliche Orientierung zu unterstützen, wurden bereits fünf Video-Tutorials mit einem Umfang von jeweils ca. drei bis sechs Minuten entwickelt, die zukünftig landesweit über das BO-Tool NRW (Benutzername:ws und Kennwort: ws) distribuiert werden.

Die aktuell verfügbaren Inhalte sind im Zuge der neuen Annotation und Einbettungsoptimierung nun noch leichter abrufbar und können ortsunabhängig bspw. mittels Tablets und Smartphones komfortabel in den Unterricht eingebunden werden. Von Audio- über Video- bis hin zu komplexen Multimedialinhalten werden facettenreiche Medien zur Beruflichen Orientierung vorgehalten und zum kostenlosen Abruf bereitgestellt, wobei sich die Kernbereiche des kontinuierlich anwachsenden [Angebotsspektrums](#) wie folgt skizzieren lassen:

31 Learning Nuggets zu zentralen Themenfeldern der Beruflichen Orientierung

Sie ermöglichen die Initiierung selbstgesteuerter Lernprozesse im Rahmen des Prozesses der Beruflichen Orientierung und beinhalten Lernerfolgsüberprüfungsformate, die es den Lernenden ermöglichen, die erfolgreiche Bearbeitung der Mikrolerneinheit durch Zertifikate zu dokumentieren. Zusätzlich haben Lehrkräfte die Möglichkeit, binnendifferenzierte Anpassungen (Medienanpassung via H5P) der vorkonfigurierten Aufgaben vorzunehmen. Ferner tragen die Learning-Nuggets dem Medienverhalten Jugendlicher und junger Erwachsener Rechnung, erleichtern die Umsetzung asynchroner Unterrichtsphasen, gewährleisten eine Integration in Blended-Learning-Formate und ermöglichen die Weiterentwicklung lokaler Bring-Your-Own-Device-Strategien.

Über 100 360°-Videos zu verschiedenen Ausbildungsberufen

Die Videos ermöglichen den Lernenden eine große Vielfalt an Berufen virtuell kennenzulernen und bieten die Gelegenheit, den Blick in alle Richtungen (360°) vom Standpunkt der Kamera aus vorzunehmen. Die Lernenden können so mit der Maus oder dem Touchscreen beliebig durch die einzelnen Perspektiven navigieren. Darüber hinaus gewährleisten die Videos - im Zuge der optionalen Aktivierung des VR-Modus in Kombination mit der Nutzung eines Cardboards oder einer VR-Brille - ein hohes Maß an vorwiegend passiver Immersion.

Über 350 Videos der Reihe Berufe TV

Hierbei handelt es sich um das etablierte Filmformat der Bundesagentur für Arbeit rund um Berufe. Der bereitgestellte und dynamisch wachsende Katalog enthält Videobeiträge zu Ausbildungs- und Studienberufen sowie Überblicksfilme zu Branchen und

Themenfilme, die beispielsweise über die Arbeit in Deutschland, über Inklusion oder über eine Beschäftigung bei der Bundeswehr informieren. Die Videobeiträge bieten eine hilfreiche Orientierung bei der Berufswahl.

Über 400 Videobeiträge der Sendereihe „Ich mach’s!“ – Berufe im Portrait

Auf interessante und anschauliche Art und Weise werden mit dieser Sendereihe des Bayerischen Rundfunks die zentralen Tätigkeitsfelder und Eingangsvoraussetzungen sowie die Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten der verschiedenen Berufe ausführlich vorgestellt. Dafür werden u.a. auch Auszubildende und Berufseinsteigerinnen und -einsteiger bei der Ausübung ihrer Tätigkeit begleitet und interviewt.

13 Videobeiträge aus der Reihe Handwerksberufe auf Augenhöhe

Das Format der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land bindet regionale Unternehmen zur Darstellung des Arbeitsalltags ausgewählter Handwerksberufe ein und stellt durch den Einsatz eines jungen Reporterteams eine zielgruppenorientierte Ansprache sicher. Die medienaffine Zielgruppe soll neugierig auf Ausbildungsberufe im Handwerk

gemacht werden und durch die mediengestützten Inhalte eine authentische Erlebnisreise aus ihrer potenziell eigenen Perspektive bestreiten.

Angebote für Schülerinnen und Schüler aus der Ukraine

Ukrainische Jugendliche können bei vorhandener Sprachkompetenz direkt, unter Einhaltung der vorgegebenen Reihenfolge der Standardelemente, an den Regelangeboten in der Beruflichen Orientierung teilnehmen oder durch das Standardelement KAoA-kompakt die wichtigsten Bausteine des umfassenden Prozesses der Beruflichen Orientierung in komprimierter Form nach dem Erlangen der Sprachkompetenz durchlaufen.

Zur Unterstützung und Begleitung dieses Prozesses wurde für neu zugewanderte oder geflüchtete Schülerinnen und Schüler landesseitig speziell der Berufswahlpass NRW „SPRACH-KOMPAKT“ sowohl für die Sekundarstufe I als auch für die Sekundarstufe II entwickelt. Im Rahmen von KAoA-kompakt wird dieser Berufswahlpass von den Trägern kostenlos an die Teilnehmenden ausgegeben und steht darüber hinaus auch im BO-Tool NRW in digitaler Form zur Verfügung.